

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 232.

Freitag den 9. October 1868.

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Erkenntniße vom 2. d. M. das Verbot der weiteren Verbreitung der Nr. 35 der „Humoristisches Listy“ vom 29. v. M. wegen des Vergehens nach § 300 St. G. ausgesprochen.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirthschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 15. Juli 1868.

1. Dem Karl Güntner, Professor an der Wiedener Oberrealschule in Wien, Wieden, Hauptstraße Nr. 45, auf die Erfindung, durch die Vermittlung des Druckes einer Flüssigkeitssäule die gewöhnlichen Moderatoren Lampen in hydrostatische Lampen umzuwandeln, für die Dauer eines Jahres.

Am 16. Juli 1868.

2. Dem Karl Ferdinand von Vaur zu Rousoif in Rheinpreußen (Bevollmächtigter G. Mäkl in Wien, Josephstadt, Länggasse Nr. 43), auf die Erfindung einer Nadel-Webmaschine, für die Dauer eines Jahres.

Am 27. Juli 1868.

3. Dem Francis Henry Gardner aus London (Bevollmächtigter G. Mäkl in Wien), auf eine Verbesserung in der Behandlung von Metallen und Mineralien zur Erzeugung von Metalllegirungen oder anderen Verbindungen, dann zur Ausscheidung der Metalle aus ihren Erzen und Legirungen, so wie der dazugehörigen Apparate, für die Dauer von drei Jahren.

4. Dem Eli Walker in London (Bevollmächtigter G. Mäkl in Wien, Josephstadt, Länggasse Nr. 43), auf eine Verbesserung in der Construction von Hinterladungsgeschützen, für die Dauer von drei Jahren.

5. Dem Johann Schwarz, Bandfabrikanter in Wien, Hundsthornerstraße Nr. 106, auf eine Verbesserung der Vorrichtung zur Erzeugung definirter Bänder und Stoffe ohne Hilfe der Saquard-Maschine, mittelst Anwendung von Hebeln, für die Dauer von fünf Jahren.

6. Dem G. S. Aehron, Ingenieur im Eisenwerke zu Hirschau bei München (Bevollmächtigter F. Ramper, General-Inspections-Commissär in Wien, Wollzeile Nr. 6), auf eine Verbesserung seines privilegierten Dampfentlastungsschiebers, wornach ein elastischer Entlastungsmantel zum dampfdichten Abschlusse zwischen dem Dampfvertheilungsschieber und dem Dampfammerdeckel in Anwendung gebracht werde, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Richard Brown Roden zu Uel in England (Bevollmächtigter Friedrich Ködiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf eine Verbesserung an Hinterladungsgewehren, für die Dauer von fünf Jahren.

Am 29. Juli 1868.

8. Dem Jacob Fischer, Ober-Ingenieur der a. p. Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Wien, Nordbahnhof, auf die Erfindung einer Schmiervorrichtung für die drehenden und hin- und hergehenden Bestandtheile bei Locomotiven, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Julius Punschert, Springermeister in Wien, auf eine Verbesserung seines patentirten Apparates zur Bereitung von Gefrorenem, für die Dauer von zwei Jahren.

10. Dem F. A. Sarg, Fabriksbesitzer in Wien, auf die Erfindung einer neuen Methode der Aufertigung von Etiqueten auf Flaschen, Büchsen etc., ohne Anwendung von Buch-, lithographischem oder Kupferdruck, für die Dauer von fünf Jahren.

11. Dem Johann Karl Thirring zu Gaudenzdorf bei Wien auf eine Verbesserung der Wagen-, Maschinen- und Federschmiere, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 1, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, kann daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(369—2) Nr. 6619.

Rundmachung.

Nachdem laut Rundmachung vom 2. September 1868, Z. 6035, die öffentliche Staatsforstprüfung für selbständige Forstwirthe und für das technische und Forstschutz-Personale am 12. October 1868 um 9 Uhr Vormittags im Rathssaale dieser k. k. Landesregierung beginnen und in den nächstfolgenden Tagen fortgesetzt wird, so wird nunmehr zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der k. k. Forstmeister in Idria, Herr Mathias Oberkircher, zum Vorsitzenden der betreffenden Prüfungskommission bestimmt worden ist.

Laibach, am 26. September 1868.

(370—2)

Nr. 6755.

(349—3)

Nr. 334/gosp.

Rundmachung.

Zur Uebernahme der Rauchfangkehrerarbeiten im Priesterhause und im Lycealgebäude für die Zeit vom 1. November 1868 bis hin 1869 wird hiemit die Offertverhandlung ausgeschrieben.

Die näheren Bedingungen können bei der Manipulationsleitung der k. k. Landesregierung eingesehen werden.

Die Offerte, in welchen sich auf diese Bedingungen zu berufen und in denen der Uebernahmepreis in Gulden und Kreuzern österr. Währung mit Buchstaben anzuschreiben ist, sind versiegelt mit der Ueberschrift: „Offert wegen Uebernahme der Rauchfangkehrerarbeiten im Priesterhause und im Lycealgebäude“ längstens bis

20. October l. J.

im Einreichungsprotokoll der k. k. Landesregierung abzugeben.

Am darauf folgenden Tage, d. i. am 21. October, Vormittags um 10 Uhr wird die Eröffnung der Offerte bei der k. k. Landesregierung im Amtsslocale der Manipulationsleitung stattfinden, und es steht den Dfferenten frei, hiebei zu erscheinen.

Laibach, am 20. September 1868.

k. k. Landesregierung für Krain.

(379—1)

Nr. 211.

Rundmachung.

Die Anmeldungen zum Unterrichte an der hiesigen sonntäglichen **Gewerbeschule** finden Sonntag den 11. October d. J.

von 8 bis 12 Uhr bei der gefertigten Direction (im Wahr'schen Hause) statt.

Laibach, am 8. October 1868.

k. k. Oberrealschul-Direction.

(378—2)

Nr. 8004.

Rundmachung.

Der Magistrat wird zur Hintangabe der Herstellungen mehrerer Morast- und sonstigen Brücken am 12. October d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, eine Minuendo-Picitation abhalten und ladet dazu Unternehmungslustige mit dem Beifügen ein, daß die Bedingungen hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Auch werden vor Beginn der mündlichen Picitation ordnungsmäßig verfaßte, gestempelte und mit dem 10perc. Badium im Betrage von 105 fl. versehene Offerte angenommen.

Stadtmagistrat Laibach, am 6. October 1868.

(360—3)

Nr. 7762.

Rundmachung.

Am 19. October dieses Jahres, Vormittag um 10 Uhr, wird im Rathssaale des Magistrates die Einhebung der Pflastermanth, des Wochenstandgeldes, des Bierzuschlages in der Stadt Laibach und der Schlachtgebühr von dem in der städtischen Schlachtbank geschlachteten Rindviehe für die Zeit vom 1. Jänner 1869 bis letzten December 1870 im öffentlichen Picitationswege an den Meistbietenden verpachtet.

Pachtlustige werden zu dieser Picitation mit dem Bemerken eingeladen, daß sie vor der Picitation von dem Ausrufspreise pr. 28600 fl. — 10 pCt. als Badium zu erlegen haben werden, und daß die diesjährigen Picitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Stadtmagistrat Laibach, am 26. September 1868.

Picitations-Rundmachung.

Den 20. October l. J., Vormittags 10 Uhr, findet im Rathssaale der königl. Freistadt Warasdin die Verpachtung des Einhebungsrechtes der Dazen auf Wein, Bier, Branntwein, ferner Fleischausschrottung, Platz- und Pflastermanth im Bereiche der Stadt sowie Berggemeinde Warasdin für das Jahr 1869 mittelst schriftlichen Offerten, und zwar für jeden Gegenstand separat, statt.

Es diene den Picitationslustigen zur Richtschnur, daß im Bereiche der Stadt Warasdin von einem Eimer Zn- oder Ausländer-Wein, Most oder einheimischem Biere 1 fl. 40 kr., von einem Eimer eingeführt werdenden Biere an Daz 1 fl. 40 kr., an Einfuhrsgebühr 80 kr., daher zusammen 2 fl. 20 kr., von einem Eimer Branntwein 2 fl. 10 kr., von jedwedem zum Verkaufe geschlachtet werdenden Hornviehe, als: Ochsen, Kühe oder Stiere 4 fl., vom Kalbe 70 kr., vom Schweine über den Centner 1 fl. 5 kr., unter einem Centner 52½ kr., vom Schafe, Ziege oder Widder 17½ kr. und im Bereiche des Warasdiner Gebirges von einem Eimer Wein 70 kr., Bier 35 kr., Branntwein 2 fl. 10 kr., vom Stück Schlachtvieh 1 fl. 5 kr., vom Kalbe 35 kr., Schweine 52½ kr., Schafe, Ziege oder Widder 17½ kr. an Dazgebühr zu entrichten kommt.

Die Dfferenten haben ihren Offerten das 5perc. Badium des Ausrufspreises, welcher für die Stadt Warasdin, und zwar:

für Wein in	27000 fl.
„ Bier in	4000 fl.
„ Biereinfuhr	3000 fl.
„ Branntwein	250 fl.
„ Fleischausschrottung	9750 fl.
„ Platz- und Pflastermanth	8000 fl.
„ die Berggemeinde Warasdin für alles in	600 fl.

besteht, entweder in Barem oder in Staatspapieren nach dem zur Erlagszeit bestehenden börsmäßigen Course beizuschließen, welches vom Ersteher auf die 10perc. Caution zu erhöhen kommt.

Offerte, mit dem vorgeschriebenen Badium versehen, werden bloß bis 10 Uhr angenommen, mit keinem Badium versehene, sowie auch später einlangende bleiben unberücksichtigt.

Endlich wird jenem Dfferenten, welcher für das Einhebungsrecht auf sämtliche oberwähnte Gegenstände den größten Anbot bietet, das Vorrecht eingeräumt.

Die Tarife über die Platz- und Pflastermanthgebühren, so wie auch die Daz betreffenden speciellen Bedingungen liegen täglich unter den gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsicht bereit.

Stadtmagistrat der königl. Freistadt Warasdin, am 18. September 1868.

Offerts-Formulare.

Gefertigter, nach genommener Einsicht der sub Nr. 334 ergangenen Verlautbarung, das Einhebungsrecht der Dazen für das Jahr 1869 betreffend, bietet, und zwar:

Für den Bereich der Stadt Warasdin
für Wein — fl.
„ Bier — fl.
„ Biereinfuhr — fl.
„ Branntwein — fl.
„ Fleischausschrottung — fl.
„ Platz- und Pflastermanth — fl.
„ Warasdinberg, und zwar für sämtliche der Daz unterliegenden Gegenstände zusammen fl. und schließt zu diesem Behufe das Badium mit fl. in Barem oder Staatsobligationen bei.